Anlage 4 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-13210 1200 | Amt für öffentliche Ordnung | A 11 | Sachgebietsleiter/-in Personal/ Organisation/PE | 0,4 | - | 41.760 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von Stellenanteilen für eine Leitungsfreistellung im Umfang eines 0,4-Stellenanteils zur Einrichtung einer Sachgebietsleitung für den Bereich Personal, Organisation und Personalentwicklung beim Amt für öffentliche Ordnung wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „erhebliche Arbeitsvermehrung“ ist in der Ausprägung Leitungsspanne im Umfang einer 0,4-Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der massive Aufgabenzuwachs in den letzten Jahren wurde durch Organisationsuntersuchungen nachgewiesen und hat zu einigen Stellenschaffungen im Bereich „Personalsachbearbeitung“ geführt. Seit dem Stellenplan 2020 erfolgten in diesem Bereich insgesamt Schaffungen im Umfang von 8,5 Stellen. Allein das Team Personal und Organisation ist seit 2020 von 6,0 Stellen auf 14,5 Stellen angewachsen und hat sich somit mehr als verdoppelt. Im selben Zeitraum wuchs das Team IuK um weitere 2,0 Stellen als Digital Mover auf inzwischen 6,5 Stellen.

Mit insgesamt nun 21 Planstellen muss dieser seit 1999 als „Stabstelle 32-1G/IuK/P“ organisierte Querschnittsbereich nun verändert in die Amtsstruktur überführt werden und benötigt eine angepasste Leitungsstruktur und eine angemessene Leitungskapazität.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher übernimmt die Sachgebietsleitung 32-1G/IuK/P die komplette fachliche und dienstliche Leitung des Bereiches und seiner über 20 Mitarbeitenden, was aufgrund der Aufgabenbreite, Themenvielfalt, Informationsdichte, Komplexität, Geschwindigkeit und seinem Abstimmungserfordernis nicht mehr mit der notwendigen inhaltlichen und personellen Kapazität möglich ist, wie es die Aufgaben erfordern.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die durchzuführende organisatorische Anpassung und Schaffung einer weiteren Leitungskapazität können die Aufgaben insbesondere im angewachsenen Bereich Personal, Organisation und Personalentwicklung/Marketing nicht mehr zielgerichtet und in erforderlichem Umfang wahrgenommen werden, was unmittelbare negative Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung im Amt für öffentliche Ordnung hätte. Ein Kapazitätsmangel im Bereich der Verwaltung führt zu noch größeren Leerständen und einem Organisationsstau in den ohnehin stark belasteten Fachdienststellen des Amtes und ist deshalb dringend zu vermeiden.

# 4 Stellenvermerke

-